

Gerichtsamtern auf die Verwaltung kommt, was künftig also wegfallen würde, ist nicht leicht zu ermitteln; ich höre indessen aus guter Quelle, daß man bereits officielle Erörterungen darüber angestellt hat und daß da aus den Berichterstattungen der Gerichtsamter soviel erhellt, daß ungefähr 90,000 Thlr. von Dem, was die Gerichtsamter überhaupt kosten, abgehen würden, wenn die Verwaltungsgeschäfte hinwegfielen. Davon würden allerdings wieder in Abzug zu bringen sein die jetzt bei den Gerichtsamtern eingehenden Strafgeelder, die aber nicht ganz wegfallen, sondern künftig den Gemeinden zu Gute kommen, -also gerade dem Theile des Volkes, welcher sich vor der Organisation fürchtet. Das würde immerhin eine Ersparniß bei den Gerichtsamtern von 30,000 Thlr. ergeben. Alles zusammengerechnet, würde also eine Ersparniß von ungefähr 195,000 Thlr. herauskommen. Dagegen die Mehrkosten würden, wenn man 20 Amtshauptmannschaften annimmt und wenn ich jede zu 6000 Thlr. rechne — also bedeutend höher, als die jetzigen, da die jetzigen nur etwa 3500 Thlr. kosten —, hierfür 120,000 Thlr. betragen. Rechne ich dann noch für Erweiterung der Locale und dergl. mehr für die Bezirksausschußsitzungen 4000 Thlr., rechne ich Reisekosten für die Ausschußmitglieder — und zwar doppelt so hoch, wie sie hier angelegt sind, weil ich wünsche, daß man die Ausschüsse größer macht — 8000 Thlr., so würden 132,000 Thlr. herauskommen. Rechne ich dazu -endlich 4 Kreis-hauptmannschaften, wenn diese zu Stande kommen, und gebe jeder 10,000 Thlr., so würde dies 40,000 Thlr. ausmachen, für Locale 1000 Thlr., für die Kreis-ausschüsse 4000 Thlr., so würden, Alles in Allem gerechnet, 177,000 Thlr. oder, ich will sehr hoch greifen, 180,000 Thlr. zusammen herauskommen, also 18,000 Thlr. weniger, als was die jetzigen entsprechenden Einrichtungen kosten. Nun, meine Herren, kann in diesem Calcül etwas unrichtig sein, wir können dahin kommen, daß sich wenigstens kein Ersparniß ergibt, ja es könnte sogar vielleicht ein kleines Plus herausgerechnet werden; aber zu sagen: die Deputation „constatire“, daß eine „bedeutende“ Erhöhung der Kosten stattfinden müsse, das, glaube ich, meine Herren, ist doch nicht gerechtfertigt, oder hätte wenigstens durch Zahlen gerechtfertigt werden müssen. Ich habe zu erwarten, ob die Deputation in ihrer Gesamtheit oder in ihrer Majorität sich für diese Constatirung mit verantwortlich macht, und ich habe zu erwarten, ob man vielleicht diese Constatirung in bestimmten Zahlen und Daten versuchen wird.

So viel über das Calculatorische dieser Einleitung. Nun, meine Herren, es liegt nahe, noch ein Wort zu sagen über die ganze neue Einrichtung, auf die hier, wie gesagt, von vornherein gleich ein Schatten geworfen wird und die gegenübergestellt wird der jetzigen Einrichtung, auf die sich das vorliegende Budget noch bezieht. Wir werden in der nächsten Zeit hoffentlich zur Berathung der großen Ge-

setze, der Gemeindegesetze und des Verwaltungsgesetzes in den Kammern gelangen. Die ersteren sind in der Deputation so gut wie abgeschlossen in der Vorberathung, das andere wird demnächst dem Abschlusse zugeführt werden und ich hoffe, daß Anfang März die Kammern sich darüber schlüssig machen werden. Ich meinerseits gebe mich noch der Hoffnung hin, daß, da es, wie ich dankbar anerkenne, der Regierung — nach der offenen Aussprache des Herrn Ministers in der Kammer und dem sehr entgegenkommenden Verfahren desselben in der Deputation — aufrichtig und voller Ernst damit ist, das Princip der Selbstregierung, wie es in diesen Gesetzen niedergelegt ist, zur Ausführung zu bringen, daß nicht nur in dieser Kammer, die ja früher die hier erwähnten Voranträge zu den heutigen Gesetzen mit so großer Mehrheit angenommen hat, sondern auch in der jenseitigen Kammer diese Gesetze durchkommen werden, wenn auch dort noch mancherlei Vorurtheile dagegen bestehen mögen. Ich glaube, dies hier aussprechen zu dürfen, und es ist mir ein wahrhaftes Bedürfniß, dies zu thun, bevor wir noch an die Berathung jener Gesetze selbst kommen, und ich glaube auch, es wird kein Bedenken vorliegen, daß ich dies ausspreche, da es zum allgemeinen Ueberblick über die Verwaltung des Ministeriums des Innern gehört.

Es ist mir ein Bedürfniß, den Wunsch auszusprechen, daß aus dem Lande, von dem Volke aus, diesen Gesetzen, ihrer Berathung und, wenn sie angenommen sind, ihrer Durchführung der rechte Sinn und das rechte Interesse entgegengebracht werde. Es ist allerdings keine sehr tröstliche und für Diejenigen, die sich für das Zustandekommen dieser Gesetze bemüht haben, nicht sehr erfreuliche Erscheinung, daß aus manchen Gegenden des Landes, aus vielen vielleicht, daß aus vielen Theilen der Bevölkerung diesen Reformgesetzen, diesen offenbaren Fortschritten nicht eine freudige Zustimmung, sondern ängstliche Besorgniß, ja zum Theil schlecht oder nicht verhehlter Widerwille entgegenkommt. Ich will nicht untersuchen, meine Herren, ob vielleicht hier und da Agitationen im Spiele sind, ausgehend von Solchen, die durch die neue Reorganisation in ihren Ansichten, in ihren Lebensgewohnheiten unangenehm getroffen werden, und ob diese Verstimmung Einzelner weiter wirkt auf weitere Kreise. Bedauern muß ich allerdings, daß aus denjenigen Theilen des Volkes, von welchen man glauben darf, daß sie mit den neuen Einrichtungen zufrieden sein werden, wenig oder gar keine Stimmen der Aufmunterung und Zustimmung laut geworden sind, die jene mißmuthigen Stimmen paralyßiren könnten. Ob man in dieser Abneigung gegen die Einführung eines größeren Grades von Selbstregierung, wie die Regierung sie wünscht und beabsichtigt, einen Mangel unseres sächsischen Stammescharakters, einen Mangel an politischer Selbstständigkeit, Energie und Zähigkeit erblicken soll, weiß ich nicht. Ich würde es bedauern, wenn dem